

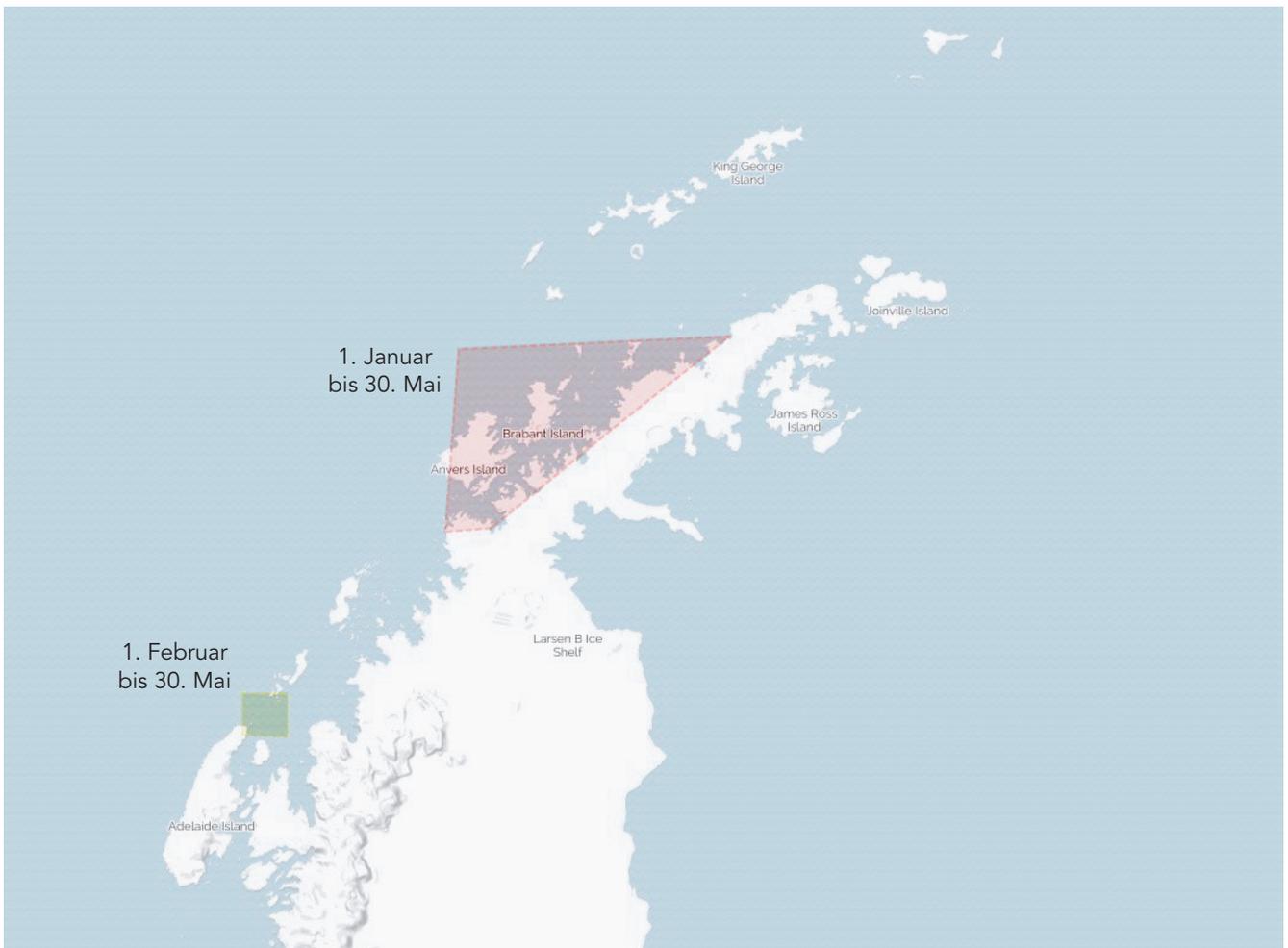
# Mit einem Geofence versehene Walschutzgebiete der IAATO

2019 haben die IAATO-Anbieter einstimmig verbindliche Verfahren zur Minderung des Risikos von Schiffskollisionen beim Betrieb von Schiffen in der Region der Antarktischen Halbinsel angenommen. Dies geschah als Reaktion auf Studien, die darauf hindeuten, dass die Buckelwalpopulationen zunehmen, und in Anerkennung der Tatsache, dass die Halbinsel ein Gebiet mit erheblicher menschlicher Aktivität ist. Der zunehmende Schiffsverkehr kann zu vermehrten Walunfällen führen.

Die IAATO meldet Walunfälle an die Internationale Walfangkommission (siehe das IAATO-Formular zur Meldung von Walunfällen in Abschnitt 4 des IAATO-Handbuchs für Feldeinsätze).

## IAATO-Verfahren für den Betrieb in der Nähe von Walen

**Abbildung 1 – Mit einem Geofence temporär abgegrenzte Bereiche, in denen die IAATO-Verfahren für den Betrieb in der Nähe von Walen gelten.**



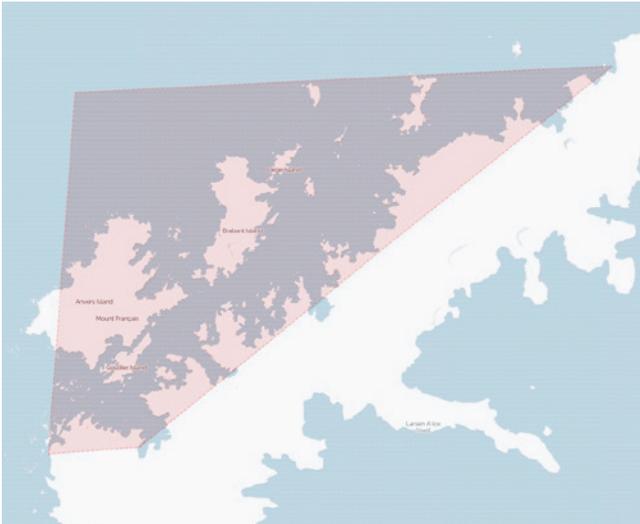
Auf der Jahrestagung der IAATO im Jahr 2021 verpflichteten sich die IAATO-Anbieter zu Folgendem:

1. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 Knoten für Schiffe<sup>1</sup> einzuführen, die in den von der IAATO mit einem Geofence temporär abgegrenzten Bereichen (Abbildung 1) unterwegs sind. Dies ist ein obligatorisches Verfahren. Alle IAATO-Anbieter werden daran teilnehmen.

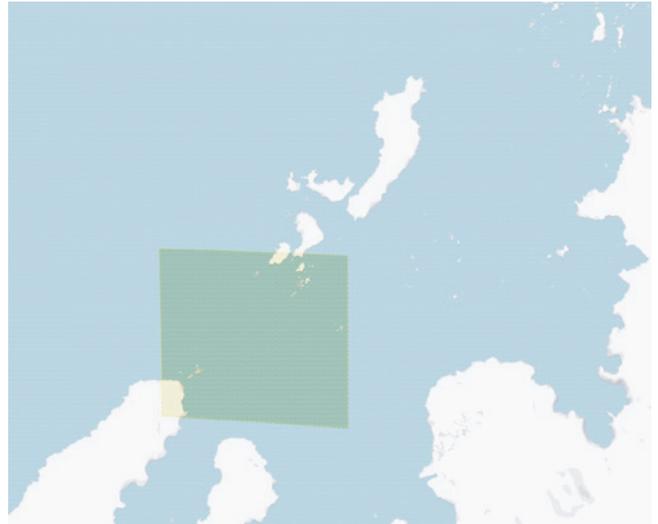
Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt nicht bei Notfällen oder anderen mildernden Umständen. In diesen Fällen sollte die Anforderung, die Geschwindigkeitsbegrenzung zu überschreiten, im Logbuch vermerkt und dem Sekretariat so bald wie möglich mitgeteilt werden.

2. Alle Brückenteams sollten eine Schulung zur Walbeobachtung und zur Vermeidung von Walbegegnungen absolvieren, wenn sie in Gebieten tätig sind, in denen Wale routinemäßig gesichtet werden.

Die mit einem Geofence temporär abgegrenzten Bereiche sind wie folgt:



- 1. Januar bis 30. Mai die Gerlache-Straße und die angrenzenden Gewässer in dem Gebiet zwischen 63,65°S und 65,35°S, einschließlich der westlichen Dallmann-Bucht bis 64,2°W;



- 1. Februar bis 30. Mai die Marta-Passage am Eingang zum Crystal Sound, 67,8°W bis 67,0°W.

Die Bereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkung werden auch im Live-Schiffsplaner und in RedPort hervorgehoben.

<sup>1</sup>Kleine Boote, z. B. Zodiacs, RIBs und NIADs, sind von der Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 Knoten ausgenommen, wenn sie innerhalb des mit dem Geofence abgegrenzten Gebiets fahren. Insbesondere wenn die Anwesenheit von Walen oder anderen Meeressäugtieren offenkundig ist, müssen kleine Boote, die unter diese Ausnahmeregelung fallen, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die IAATO-Betriebsverfahren und -Richtlinien einzuhalten, indem sie gegebenenfalls die Geschwindigkeit reduzieren und den Abstand maximieren.